

# **Sitzung des Stadtrates vom 09. Dezember 2021**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
2. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Aschbach**
3. **4. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenbergr und Änderung Am Weinberg“ in Schlüsselfeld**
4. **Förderung der Sportvereine**
5. **Förderung der Seniorenarbeit**
6. **Zuschussantrag des Katholischen Kindergartens Schlüsselfeld für die teilweise Erneuerung des Zaunes um den Außenbereich**
7. **Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Schlüsselfeld für eine Holzschädlingsbekämpfung in der Pfarrkirche**
8. **Festsetzung eines Straßennamens für das Baugebiet Wohnpark Dreifranken in Schlüsselfeld**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18. November 2021 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

## **2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ in Aschbach**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf zum Bebauungsplan "Bergstraße", Aschbach, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg, und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2021 mit Begründung vom 09.12.2021.

Die Öffentlichkeit wurde vom 08.11.2021 bis 19.11.2021 über die Grundzüge der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert. Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 09.12.2021 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 09.12.2021 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

## **3. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenberg und Änderung Am Weinberg“ in Schlüsselfeld**

## **Beschluss:**

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 4. Änderung Bebauungsplan "Tannenberg" und Änderung "Am Weinberg", Schlüsselfeld, von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - Bamberg, und billigt den ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2021 mit Begründung vom 09.12.2021.

Die Öffentlichkeit wurde vom 08.11.2021 bis 19.11.2021 über die Grundzüge der Planung gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert. Planänderungen sind demzufolge nicht veranlasst.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 09.12.2021 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 09.12.2021 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

## **4. Förderung der Sportvereine**

### **Beschluss:**

Der TSV Schlüsselfeld, der TSV Aschbach, der FC Thüngfeld, der FV Elsendorf und der SC Reichmannsdorf erhalten für das Jahr 2021 jeweils einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von EUR 3.500,00

sowie für die Erhaltungsarbeiten an den Rasenspielflächen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 550,00.

Die Pferdefreunde Schlüsselfeld und Umgebung erhalten für das Jahr 2021 einen allgemeinen Unterhaltungszuschuss in Höhe von

EUR 500,00. Zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der vereinseigenen Mehrzweckhallen erhalten der TSV Aschbach einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.500,00 und der SC Reichmannsdorf einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00.

## **5. Förderung der Seniorenarbeit**

### **Beschluss:**

Die Stadt Schlüsselfeld fördert die Seniorenarbeit im Jahr 2021 wie folgt:

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| - VdK Ortsverband Schlüsselfeld  | EUR 150,00 |
| - VdK Ortsverband Aschbach       | EUR 150,00 |
| - Kath. Pfarrei Schlüsselfeld    | EUR 100,00 |
| - Evang.-Luth. Pfarramt Aschbach | EUR 50,00  |
| - Kath. Frauenbund Aschbach      | EUR 150,00 |

## **6. Zuschussantrag des Katholischen Kindergartens Schlüsselfeld für die teilweise Erneuerung des Zaunes um den Außenbereich**

Der Beschluss des Stadtrates vom 18. November 2021 wird durch den nachfolgenden Beschluss ersetzt.

### **Beschluss:**

Die Katholischen Kirchenstiftungen Schlüsselfeld und Thüngfeld erhalten für die teilweise Erneuerung des Zaunes des Kindergartens Schlüsselfeld um den Außenbereich einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen EUR 11.428,75.

## **7. Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Schlüsselfeld für eine Holzschädlingsbekämpfung in der Pfarrkirche**

### **Beschluss:**

Die Katholische Kirchenstiftung Schlüsselfeld erhält für eine Holzschädlingsbekämpfung in der Pfarrkirche einen Zuschuss in Höhe von 5 v.H. der tatsächlichen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten betragen EUR 17.987,64.

## **8. Festsetzung eines Straßennamens für das Baugebiet Wohnpark Dreifranken in Schlüsselfeld**

### **Beschluss:**

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet Wohnpark Dreifranken erhalten den Straßennamen „Im Bodenfeld“.